



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Mai 2003
Folge 10/2003

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4, 5
Voranschlag 2004	5
Novellierung der Gebrauchsabgabenverordnung	5, 6
Novellierung der Haushaltssatzung 2003.....	6
mobilkom austria AG & Co KG: Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage	6, 7
Erweiterung des Geschützten Landschaftsteiles „Kopfweiden am Almkanal“	7
Impressum.....	11
Öffentliche Ausschreibungen	8 – 13

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/38352/2002/21

Salzburg, 15. Mai 2003

Betrifft:

13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Jarau am Grafenweg; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2002 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, **die 13. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3]*), entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. Mai 2003, Zahl 20703-1/01855/8-2003, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/50891/2001/73

Salzburg, 15. Mai 2003

Betrifft:

14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Unterer Bonauweg (Liefering); hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2002 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, **die 14. Änderung** des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3]*), entsprechend der planlichen Darstellung ON 55 **beschlossen**.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. Mai 2003, Zahl: 20703-1/01847/9-2003 diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/34404/2003/006

Salzburg, 19. Mai 2003

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Blumen Kioskes mit überdachtem Freistand auf Gst. 251/5 KG Morzg, Liegenschaft an der Dr.-Adolf-Altmannstraße;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Blumen Kioskes mit überdachtem Freistand auf Gst. 251/5 KG Morzg, Liegenschaft an der Dr.-Adolf-Altmannstraße.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32730/03/2

Salzburg, 15. Mai 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „LKA-Chirurgie West 1/A2“; 1.Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Chirurgie West 1/A2“, 1. Abänderung, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.6.2003 bis einschließlich 30.6.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/40999/2001/114

Salzburg, 19. Mai 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Europark II/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Peter-Pfenninger-Straße und neue Europastraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.5.2003 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Europark II/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 108 („Europark II/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/31914/2003/9

Salzburg, 8. Mai 2003

Betrifft:
Übernahme des Gst 1369/1 KG Lieferung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 29.4.2003 verfügt, dass das Gst 1369/1 KG Lieferung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/36903/2002/17

Salzburg, 8. Mai 2003

Betrifft:
Einlösung einer Teilfläche des Gst 909/1 KG Leopoldskron Liegenschaft am Schwarzgrabenweg

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 23.4.2003 verfügt, dass eine ca. 152 m² große Teilfläche des Gst 909/1 KG Leopoldskron von der Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/29523/2001/022

Salzburg, 13. Mai 2003

Betrifft:
Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 802/2, KG Aigen I, in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 24.1.2002 verfügt, dass eine 224 m² große Teilfläche aus Gst. 802/2, KG Aigen I, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/33843/2003/2

Salzburg, 16. Mai 2003

Betrifft:
Entwidmung einer Teilfläche des stadt eigenen Gst. Nr. 3745/1 KG Salzburg - Linzer Gasse und Übernahme in das private Gut

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 13.5.2003 verfügt, dass eine 3 m² große Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 3745/1 KG Salzburg in das private Gut der Stadtgemeinde übernommen und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/25209/2002/8

Salzburg, 14. Mai 2003

Betrifft:

Grundeinlösung von Teilflächen im Bereich Martin Hell Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 19.12.2002 verfügt, dass die Teilfläche aus Gst 2004 KG Lieferung II im Ausmaß von 91 m², die Teilfläche aus Gst 2008 KG Lieferung II im Ausmaß von 51 m², die Teilfläche aus Gst 2015 KG Lieferung II im Ausmaß von 52 m², die Teilfläche aus Gst 2033 KG Lieferung II im Ausmaß von 11 m², sowie das Gst 2044/4 KG Lieferung II im Ausmaß von 24 m² von der Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/58789/2002/13

Salzburg, 16. Mai 2003

Betrifft:

Rückgabe einer Teilfläche im Bereich des stadteigenen Gst. Nr. 3021/24 KG Salzburg - Mölckhofgasse und Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 13.5.2003 verfügt, dass eine 46 m² große Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 3021/24 KG Salzburg abgegeben und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Wagner



STADT : SALZBURG Magistrat
Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/00/60564/2002/023

Salzburg, 15. Mai 2003

Betrifft:

Voranschlag 2004

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2004 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 4. Juni 2003 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 8, Schloss Mirabell, Stiege IV, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/03/28915/2003/2

Salzburg, 21. Mai 2003

Betrifft:

Novellierung der Gebrauchsabgabenverordnung;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2003 beschlossen:

Die Gebrauchsabgabenverordnung, Gemeinderatsbeschluß vom 25. März 1992, Amtsblatt Nr. 6/1992, zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluß vom 13. September 2000, Amtsblatt Nr. 6/2001 wird geändert wie folgt:

I.

1. Nach § 3 wird eingefügt:

Vereinbarungen mit dem Abgabepflichtigen
§ 3a

(1) Die Abgabenbehörde erster Instanz kann mit dem Abgabepflichtigen Vereinbarungen über die Entrichtung der Gebrauchsabgabe treffen, soweit dadurch die Bemessung und Einhebung der Abgabe vereinfacht wird und das Abgabenertragnis nicht geschmälert wird.

(2) Über Streitigkeiten aus der Vereinbarung entscheidet die Abgabenbehörde erster Instanz mit Bescheid.

Wettbewerbsgleichheit und Systemnutzungs-
ausgleich im Versorgungsgebiet
§ 3b

(1) Wenn über Versorgungsleitungen des Abgabepflichtigen gemäß § 1 auch Versorgungsleistungen anderer Unternehmen erbracht werden, ist die Gebrauchsabgabe auch für diese Leistungen zu entrichten. Dabei ist die Gebrauchsabgabe zugrunde zu legen, die der Abgabepflichtige für die von ihm selbst erbrachten Leistungen zu entrichten hat.

(2) Der Abgabepflichtige gemäß § 1 hat die auf der jeweiligen Versorgungsleistung lastende Gebrauchsabgabe auf alle Leistungsempfänger im Versorgungsgebiet anteilmäßig und bei Elektrizität zusätzlich zu den Systemnutzungstarifen und allfälligen verordneten Zuschlägen gemäß § 34 Abs. 3 und 4 ElWOG in einem solchen Verhältnis weiter zu verrechnen, dass sich zumindest eine annähernd gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Netzebenen ergibt. Diese Weiterverrechnung darf bei Kunden außerhalb des Gebietes, in dem die Gebrauchsabgabe eingehoben wird, nur im Rahmen eines Ausgleichs unterschiedlicher Systemnutzungskosten innerhalb und außerhalb des Gebietes, in dem die Gebrauchsabgabe eingehoben wird, erfolgen.

(3) Für die Verrechnung der Gebrauchsabgabe gemäß Abs. 1 und 2 sind vom Abgabepflichtigen gemäß § 1 Aufschläge je Leistungseinheit festzulegen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

2. Im § 4 wird nach dem Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Die §§ 3a und 3b treten rückwirkend mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

II.

Dieser Beschluß tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Gewerbeamt
Ihr direkter Draht
8072-3120

Magistrat Salzburg

Zahl: 8/00/23690/2003/124

Salzburg, 21. Mai 2003

Betrifft:

Novellierung der Haushaltssatzung 2003

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2003 beschlossen:

Die Haushaltssatzung 2003, Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2002, Amtsblatt Nr. 24/2002, wird wie folgt geändert:

I.

Nach § 5 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 4 a eingefügt:

„(4a) Der Stadtsenat wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen eine Freigabe der Bindung auszusprechen.“

II.

Dieser Beschluss tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/01/49436/2002/050

Salzburg, 19. Mai 2003

Betrifft:

mobikom austria AG & Co KG; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf GstNr. 597/1 KG Aigen I, westlich der ÖBB-Geleise (Tauernbahn) und südlich von der Stegerstraße

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2002, wird hiermit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2 Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

mobikom austria AG & Co KG, Obere Donaustraße 29, 1020 Wien.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragsmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst.Nr. 597/1 KG Aigen I, westlich der ÖBB-Geleise (Tauernbahn) und südlich von der Stegerstraße (Änderung der Aufbauhöhe des Mastens auf 36 m).

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/01/24214/1994/021

Salzburg, am 19.05.2003

Betrifft:

Erweiterung des Geschützten Landschaftsteiles „Kopfweiden am Almkanal“; gemäß §§ 12 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999; hier: Kundmachung gemäß § 13 leg. cit. über die Absicht der Unterschutzstellung

Kundmachung

1.
 - 1.1. Gemäß § 13 Abs.1 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl. NR 73/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2002 samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr. 8/2002, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, den Geschützten Landschaftsteil „Kopfweiden am Almkanal“ gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 16.2.1995 (kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg vom 31.3.1995) zu erweitern und auch den Grünstreifen entlang des Ufers des Almkanals von der Thumeggerstraße bis auf Höhe des Kleingartenvereines Thumegg und den Grünstreifen von Höhe der Praxmayermühle bis zur Stefan-Ludwig-Roth-Straße in der Stadtgemeinde Salzburg zum Geschützten Landschaftsteil zu erklären.
 - 1.2. Die genauen Grenzen des Geschützten Landschaftsteiles sind in einem Lageplan im Maßstab 1 : 2500 eingetragen. Dieser Plan liegt beim Magistrat Salzburg, Abteilung 1/01 - Amt für Umweltschutz, 5020 Salzburg, Schwarzstraße 44, durch sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht auf.
2. Der beabsichtigte Schutzzweck ist
 - der Erhalt besonderer Lebensgemeinschaften Holz bewohnender Tiere,
 - der Erhalt des Lebensraumes des Eremiten-Käfers, *Osmoderma eremita*, für dessen Erhaltung gemäß Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des Ra-

tes der Europäischen Union besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen bzw. der gemäß Anhang IV der gleichen Richtlinie streng zu schützen ist und der Erhalt der besonderen kulturellen Bedeutung.

3. Vom Zeitpunkt der Kundmachung an sind alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen.
4. Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Liegenschaften im bisherigen Umfang dienen und den Wert des Landschaftsteiles gemäß § 12 Abs. 1 nicht erheblich beeinträchtigen.
5. Die vom geplanten Geschützten Landschaftsteil betroffenen Grundeigentümer und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können innerhalb von sechs Wochen beim Magistrat Salzburg, Abteilung 1/01 - Amt für Umweltschutz - schriftliche Äußerungen zum Vorhaben einbringen.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

STADT:LEBEN
Ihr direkter Draht
8072 – 2357

Info-Z
Ihr direkter Draht
8072 – 2501

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/33664/2003/001

Salzburg, 7. Mai 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung und Montage diverser Spielgeräte für das
Gartenamt der Stadtgemeinde Salzburg

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung):

Lieferung und Montage diverser Spielgeräte für das Gartenamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:
Lieferung und Montage diverser standortgebundener Holzspielgeräte für den Außenbereich auf verschiedenen Kinderspielplätzen der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:
6 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 2. Juni 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,-- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:
Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabe-gesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Dienstag, 1. Juli 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Dienstag, 1. Juli 2003, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20,
5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/76892/92/98

Salzburg, 12. Mai 2003

Betrifft:
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Neugestaltung Anton-Neumayr-Platz

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:
Neugestaltung Anton-Neumayr-Platz

Gegenstand der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Voraussichtlich von 1.9.2003 - 17.10.2003

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Freitag, den 30.5.2003 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der

Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Neugestaltung Anton-Neumayr-Platz, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 20,- (inkl. 20% USt.) beboben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Straßen- und Brückenamt, 4. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2641 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 2.500,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 23.6.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Montag, 23.6.2003, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

Magistrat Salzburg

11/00-35322/2003/001

Salzburg, 21. Mai 2003

Betrifft:

Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Reinigungsmitteln. Ausschreibung für die Lieferperiode 01. 10. 2003 - 30. 09. 2005

Öffentliche Bekanntmachung**Offenes Verfahren**

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime mit **Reinigungsmitteln** für den Lieferzeitraum 01.10.2003 – 30.09.2005 unter Abschluß eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Reinigungsmitteln sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, Makartplatz 5, 5020 Salzburg erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, per E-Mail unter „1100@stadt-salzburg.at“ anzufragen oder persönlich abzuholen.

Weiters werden die obengenannten Artikel alternativ für einen Lieferzeitraum von 3 Jahren ausgeschrieben.

Die Entscheidung ob eine Vergabe für 2 oder 3 Jahre gewählt wird, fällt nach Anbieteröffnung.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/36587/2000/006 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:

27.06.2003 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:

21.07.2003, 09.00 Uhr.

Anbieteröffnung:

21.07.2003, 10.00 Uhr im Seniorenheim Lieferung, Laufenstraße 55, 5020 Salzburg.

Für den Bürgermeister:
DDr. Randolph Messer

Ferienprogramm-Info

www.stadt-salzburg.at/kinder & [jugend](http://www.jfk-online.at)
www.jfk-online.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/51192/2001/029

Salzburg, 22. Mai 2003

Betrifft:
Widerruf der Ausschreibung Trockenbauarbeiten
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Hauptschulen Maxglan I und II,
Generalsanierung (Bauphase 2)

Widerruf der Ausschreibung
Trockenbauarbeiten
Im Offenen Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:
Hauptschulen Maxglan I und II, Generalsanierung
(Bauphase 2)

Gegenstand der widerrufenen Leistung:
Trockenbauarbeiten OG 01, 02, 03, 04, 05

Begründung:
Die Ausschreibung wird gemäß BVergG 2002 § 105 (2) widerrufen, da zwei von drei Bietern den Ausschreibungsunterlagen widersprechende Angebote gelegt haben. Die Bieter werden unverzüglich unter Bekanntgabe des Grundes vom Widerruf der Ausschreibung verständigt. Die Trockenbauarbeiten werden umgehend im offenen Verfahren neu ausgeschrieben.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/51192/2001/030

Salzburg, 22. Mai 2003

Betrifft:
Wiederholung der Ausschreibung Trockenbauarbeiten
Offenes Verfahren
Bauvorhaben: Hauptschulen Maxglan I und II,
Generalsanierung (Bauphase 2)

Wiederholung der Ausschreibung
Trockenbauarbeiten
Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

Bauvorhaben:
Hauptschulen Maxglan I und II, Generalsanierung
(Bauphase 2)

Gegenstand der Leistung:
Trockenbauarbeiten OG 01, 02, 03, 05.

Der Auftraggeber behält sich vor, folgende Obergruppen nicht zu vergeben:

OG 05 Abgehängte Decken KG.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Beginn: Juli 2003
Fertigstellung: August 2006

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 02.06.2003 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „HS Maxglan I und II, Generalsanierung, Bauphase 2, Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € 20,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der

Salzburger Sparkasse zu erfolgen.
Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2317 (Sekretariat).

Teilangebote & Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, den 24.06.2003, 10:00 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, den 24.06.2003, 11:00 Uhr, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock – Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.Ing. Gerd Müller



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 10/2003
30. Mai 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/307

Salzburg, 22.Mai 2003

Vergabebekanntmachung

Baumeisterarbeiten-Vorarbeiten für das
Salzburger Museum Carolino Augusteum

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Auftragstyp: Bauauftrag.

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Einrichtung des öffentlichen Rechts.

Ausschreibende Stelle:

Salzburger Museum Carolino Augusteum, Mag. Heinz
Permanschlager, Postfach 527, 5010 Salzburg,
Tel.: +43/662/8042-4717, Fax: +43/662/8042-4191,
hochbau@salzburg.gv.at, <http://www.salzburg.gv.at>.

Nähere Auskünfte:

Architekten Reiner Kaschl und Heide Mühlfellner,
z. Hd. Dipl.-Ing. Michael Wiesmüller,
Rupertgasse 4, 5020 Salzburg,
Tel.: +43(662)872215-3, Fax: +43(662)872215-33,
arch.kaschl-muehlfellner@netway.at.

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bei:

Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/13, Landeshochbau, Michael-Pacher-Straße 36, 5020, Salzburg, Tel: +43/662/8042-4424, Fax: +43/662/8042-4191, hochbau@salzburg.gv.at, <http://www.salzburg.gv.at>.

Angebot senden an:

Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/13, Landeshochbau, Postfach 527, 5010 Salzburg, Tel.: +43/662/8042-4495, Fax: +43/662/8042-4191, <http://www.salzburg.gv.at>.

Art des Auftrags: Ausführung.

Beschreibung des Auftrags:

Ausgeschrieben werden hiermit die Baumeistervorarbeiten, wie Aushub- und diversen Abbrucharbeiten (bauvorbereitende Maßnahmen) für das Salzburger Museum Carolino Augusteum.

Ort der Ausführung, der Lieferung oder Leistungserbringung:

Mozartplatz 1, 5010 Salzburg.

NUTS-Code: AT323.

CPV-Code: Hauptteil: 45110000-1.

Aufteilung in Lose: Nein. .

Werden Nebenangebote berücksichtigt: Nein.

Gesamtmenge bzw. Umfang:

ca. 5.500 m³ Aushubarbeiten und rund 100 m³ Abbrucharbeiten.

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsform die eine Bietergemeinschaft haben muss:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Angaben zur Situation des Bauunternehmers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsform - Geforderte Nachweise:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

Aufgrund BVergG 2002 - § 48 (Beschleunigtes Verfahren bei Vorinformation).

Vorinformationen zu demselben Auftrag:

2003/S 17-013050 vom 24.01.2003.

Zuschlagskriterien: Der niedrigste Preis.

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

20613-3/160/190-2003.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Erhältlich bis: 17.06.2003

Kosten: 30,00 EUR

Zahlungsbedingungen: Nur Banküberweisung mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto Nr. 2127017 bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000), UID-Nummer: ATU 36796400. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgefolgt.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

24.06.2003, 11:00 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Bindefrist des Angebots: 24.09.2003.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:

24.06.2003, 11:45, A-5020 Salzburg,
Michael Pacher Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4023.

Ist die Bekanntmachung freiwillig: Nein.

Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: Nein.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG:

Dr. Erich Marx
Direktor

Salzburger Museum
Carolino Augusteum
Zahl: 2000/1030/308

Salzburg, 22.Mai 2003

Vergabebekanntmachung

Spezialtiefbau für Unterfangungsarbeiten für das
Salzburger Museum Carolino Augusteum

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Auftragstyp: Bauauftrag.

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Einrichtung des öffentlichen Rechts.

Ausschreibende Stelle:

Salzburger Museum Carolino Augusteum, Mag. Heinz
Permanschlager, Postfach 527, 5010 Salzburg,
Tel.: +43/662/8042-4717, Fax: +43/662/8042-4191,
hochbau@salzburg.gv.at, <http://www.salzburg.gv.at>.

Nähere Auskünfte:

Architekten Reiner Kaschl und Heide Mühlfellner,
z. Hd. Dipl.-Ing. Michael Wiesmüller,
Rupertgasse 4, 5020 Salzburg,
Tel.: +43(662)872215-3, Fax: +43(662)872215-33,
arch.kaschl-muehlfellner@netway.at.

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bei:

Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion,
Fachabteilung 6/13, Landeshochbau, Michael-Pacher-
Straße 36, 5020, Salzburg, Tel: +43/662/8042-4424,
Fax: +43/662/8042-4191, hochbau@salzburg.gv.at,
<http://www.salzburg.gv.at>.

Angebot senden an:

Amt der Salzburger Landesregierung, Landesbaudirektion, Fachabteilung 6/13, Landeshochbau, Postfach 527, 5010 Salzburg, Tel.: +43/662/8042-4495, Fax: +43/662/8042-4191, <http://www.salzburg.gv.at>.

Art des Auftrags: Ausführung.

Beschreibung des Auftrags:

Ausgeschrieben werden hiermit die Spezialgründungsarbeiten mittels Hochdruckbodenvermörtelungsverfahren für das Salzburger Museum Carolino Augusteum.

Ort der Ausführung, der Lieferung oder Leistungserbringung: Mozartplatz 1, 5010 Salzburg.

NUTS-Code: AT323.

CPV-Code: Hauptteil: 45262200-3 .

Aufteilung in Lose: Nein. .

Werden Nebenangebote berücksichtigt: Nein.

Gesamtmenge bzw. Umfang:

ca. 11.200 m Bohrungen im Düsenstrahlverfahren und ca. 8.500 m HDBV DN80.

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsform die eine Bietergemeinschaft haben muss: gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Angaben zur Situation des Bauunternehmers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsform - Geforderte Nachweise:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Aufgrund BVergG 2002 - § 48 (Beschleunigtes Verfahren bei Vorinformation).

Vorinformationen zu demselben Auftrag:

2003/S 17-013050 vom 24.01.2003.

Zuschlagskriterien: Der niedrigste Preis.

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

20613-3/160/191-2003.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Erhältlich bis: 17.06.2003

Kosten: 30,00 EUR

Zahlungsbedingungen:

Nur Banküberweisung mit Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto Nr. 2127017 bei der Landes-Hypothekenbank Salzburg (BLZ 55000), UID-Nummer: ATU 36796400. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgefolgt.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

01.07.2003, 11:00 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Bindefrist des Angebots: 01.10.2003.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:

01.07.2003, 11:15, A-5020 Salzburg, Michael Pacher Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4023.

Ist die Bekanntmachung freiwillig: Nein.

Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: Nein.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG:

Dr. Erich Marx
Direktor

Schulamt
Ihr direkter Draht
8072 – 3471



PRO  **JUVENTUTE**

***Helfen
Sie Kindern
in Not!***

PSK 1.450.549

projuventute.at

Gratisinserat